

# Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## Eigenbetrieb "Wasserwerk" des Amtes Itzstedt Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 18 der Amtsordnung und § 97 der Gemeindeordnung hat der Amtsausschuss durch Beschluss vom 26.04.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

### 1. Es betragen:

1.1	im Erfolgsplan:	
	die Erträge	1.325,500,-- EUR
	die Aufwendungen	1.294.800,-- EUR
	der Jahresgewinn	30.700,-- EUR
	der Jahresverlust	0,-- EUR
1.2	im Vermögensplan:	
	die Einnahmen	1.573.500,-- EUR
	die Ausgaben	1.573.500,-- EUR

### 2. Es werden festgesetzt:

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	924.000,-- EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.06.2021 erteilt.

Itzstedt, den 01.07.2021

(L.S.)                      gez. Dwenger, Amtsvorsteher

Die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der EigVO des Eigenbetriebes Wasserwerk des Amtes Itzstedt für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Wirtschaftsplan liegt ab heute im Amt Itzstedt - Zimmer OG 18 – öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Itzstedt, den 01.07.2021

**Amt Itzstedt - Der Amtsvorsteher**  
gez. Dwenger